

BESCHLUSSVORLAGE ZUR STADTRATSSITZUNG AM 04.05.2023

BV: 38410512023

Betreff:

Beschlussfassung Einführung Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

Sachstand:

Gemäß § 14 Satz 1 SächsKomHVO-Doppik sind als Grundlage für die Verwaltungssteuerung sowie für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Verwaltung für **alle** Aufgabenbereiche nach den örtlichen Bedürfnissen Kosten- und Leistungsrechnungen zu führen.

Ziel der Kosten- und Leistungsrechnung ist es, alle Kosten, die bei der Erfüllung gemeindlicher Aufgaben entstehen, zu erfassen und verursachergerecht auf die einzelnen Bereiche zu verteilen.

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Löbau (StRPA) hat bei seiner letzten überörtlichen Prüfung im August 2022 im Prüfbericht auf das Fehlen einer KLR verwiesen und die Stadt aufgefordert, diese **schrittweise** einzuführen. Des Weiteren ist dem StRPA Löbau mitzuteilen, in welchen Bereichen die Stadt beginnen will.

Die Verwaltung schlägt vor, mit den gebührenrechnenden Einrichtungen (Kostenstellen):

- Gemeinschaftseinrichtungen (Produkt: 111301)
- Feuerwehren (Produkte: 126001 – 126006)
- Kindertageseinrichtung (Produkt: 365101)
- Sporthallen (Produkte: 424102 – 424104)
- Waldbad (Produkt: 424201)
- Abwasser (Produkte: 538000 – 538004)

zu beginnen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Herrnhut beschließt auf der Grundlage des § 14 SächsKomHVO-Doppik die Kosten- und Leistungsrechnung schrittweise zum 01.01.2024 einzuführen für die Bereiche: Gemeinschaftseinrichtungen, Feuerwehren, Kita's, Sporthallen, Waldbad und Abwasser.

Abstimmungsverhältnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:


J. Müller/Kämmerin

Sichtvermerk:


Riecke/Bürgermeister